



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	06.11.2018		
Geschäftszeichen	VGVI-VI-Ko	* 3	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 384/18

Betreff: Sanierung Kreisstraße K9906, Gögglinger Wald
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan 1-3 Straßensanierung (Anlage 1.1 bis 1.3)
Erläuterungsbericht Straßensanierung (Anlage 2)
Lageplan 1-2 Radweg "An der Zollbrücke" (Anlage 3.1 bis 3.2)
Erläuterungsbericht Radweg "An der Zollbrücke" (Anlage 4)
Kostenberechnung (Anlage 5)

Antrag:

1. Die Planung zur Sanierung der K9906 durch den Gögglinger Wald, entsprechend den Planungen des Ingenieurbüros Gansloser vom 06.11.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 680.000 € sowie die Planung zum Ausbau des Radweges zwischen der Ortsdurchfahrts-grenze Gögglingen und dem Gögglinger Wald, entsprechend den Planungen der Stadt Ulm vom 03.08.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 190.000 € werden genehmigt.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 870.000 €. Die Fortschreibung der Gesamtkosten wird genehmigt.
3. Der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend den Planungen wird zugestimmt.
4. Einer Vergabe der Planungsleistungen, die in den oben genannten Gesamtkosten enthalten sind, der Leistungsphasen 6-8 (Vorbereitung der Vergabe bis Bauoberleitung) sowie der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Gansloser mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 35.122,62 € wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.
6. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt 870.000 €, erfolgt bei Projekt 7.54100034 "Sanierung K9906 "Gögglinger Wald" ". Hier stehen in 2018 und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, GM, GÖ/DO, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019, in 2019 ausreichend Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

7. Neben den bereits verausgabten rund 45.000 € stehen im Haushalt 2018 noch rund 350.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Für die Vergabe der Bauleistungen werden 475.000 € als Verpflichtungsermächtigung benötigt. Diese wird überplanmäßig von Projekt 7.21200302 (Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule) zur Verfügung gestellt.
8. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 33.868 € sowie die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 963.168 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Sanierung Kreisstraße K9906			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100034			
Einzahlungen	50.000 €	Ordentliche Erträge	1.000 €
Auszahlungen	870.000 €	Ordentlicher Aufwand	35.050 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	30.760 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.297 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	820.000 €	Nettoressourcenbedarf	42.347 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	35.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	11.587€
Verfügbar:	390.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	30.760 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	825.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	858.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Einnahmen laut Haushaltsplanentwurf für 2019: 50.000 € sowie für 2020: 39.000 €. Reduktion der Gesamteinnahmen auf 50.000 € auf Grund des vorliegenden Prüfberichts zur Förderung. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Punkt 5.2.

1. Beschlusslage / Anträge des Gemeinderats

- Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 12.12.2017, Projektbeschluss zur Sanierung der K9906 und Auftrag zur weiteren Planung (GD 302/17, Niederschrift § 458)
- Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 24.04.2018, Bericht zum weiteren Vorgehen (GD 128/18, Niederschrift § 101)

Offene Anträge des Gemeinderates liegen derzeit nicht vor.

2. Sachverhalt

Auf Grund des o.g. Beschlusses wurde das Ingenieurbüros Gansloser (IB Gansloser) mit Schreiben vom 20.12.2017 mit der Fortentwicklung des in GD 302/17 dargestellten Sanierungskonzeptes zur Sanierung der K9906 bis hin zur Ausführungsplanung beauftragt.

Wie im Bericht zum weiteren Vorgehen mit GD 128/18 dargestellt, konnte zwischenzeitlich der Maßnahmenumfang nochmals erweitert werden. Bislang verläuft der Radweg (an der Zollbrücke) zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) Gögglingen und dem Gögglinger Wald straßenbegleitend auf der Fahrbahn und ist lediglich durch Leitschwellen und Markierungen von dieser abgetrennt. Damit entspricht der Radweg, der zudem nur eine Breite von 2,00 m aufweist, nicht mehr den geltenden Richtlinien und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Eine von der Fahrbahn abgesetzte Routenführung scheiterte bislang am fehlenden Grunderwerb. Dieser konnte mittlerweile erfolgreich vollzogen werden, so dass sich die Möglichkeit bietet, den Radweg gesichert und abseits der Straße anzulegen. Eine gleichzeitige Ausführung der Sanierung der K9906 und der Verlegung des Radweges lässt eine effizientere Bauausführung und damit Kosteneinsparungen gegenüber einer Einzelausführung erwarten.

Die geplante Wegeführung ist den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

3. Erläuterung der Vorhaben

Bezüglich der Erläuterungen zu den geplanten Vorhaben wird auf die Anlagen 2 und 4 verwiesen.

4. Weiteres Vorgehen

Wie im Bericht zum weiteren Vorgehen mit GD 128/18 dargestellt, soll die Umsetzung der Maßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, im Frühjahr 2019 umgesetzt werden und noch vor der Fortsetzung der Verbreiterung der Wiblinger Allee beendet sein, die im Mai 2019 beginnen soll. Im Anschluss an die Beschlussfassung ist die Ausschreibung vorgesehen. Mit dem Planungsbüro ist hierfür der Zeitraum Anfang bis Ende Januar vorgesehen. Dem Fachbereichsausschuss wird das Ergebnis der Ausschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Zuge des weiteren Verfahrens werden dem Gemeinderat eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis gegeben.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Finanzierung

Mit Projektbeschluss vom 12.12.2017 wurden für die Sanierung der K9906 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 680.000 € genehmigt. Durch die Hinzunahme des

Radweges "An der Zollbrücke" entsteht nunmehr ein Finanzbedarf von insgesamt 870.000€.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt bei Projekt 7.54100034 "Sanierung K9906 "Gögglinger Wald" ". Hier stehen in 2018 und, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019, im nächsten Jahr ausreichend Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Derzeit stehen im Haushalt 2018 rund 390.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Da bereits zu den Haushaltsanmeldungen für den Haushaltsplan 2019 ersichtlich war, dass der Ermächtigungsübertrag in 2018 nicht abfließen wird, wurden für 2019 Mittel in Höhe von 858.000 € neu veranschlagt. So wird vermieden, den Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren nach 2019 erneut übertragen zu müssen.

Neben den bereits verausgabten rund 45.000 € stehen im Haushalt 2018 noch rund 350.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Für die Vergabe der Bauleistungen werden 475.000 € als Verpflichtungsermächtigung benötigt. Diese wird überplanmäßig von Projekt 7.21200302 (Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule) zur Verfügung gestellt.

5.2. Förderung

Für den Ausbau des Radweges "An der Zollbrücke" zwischen OD Gögglingen und dem Gögglinger Wald wurden der Stadt Ulm seitens des Landes Fördermittel nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Nach einer ersten Annahme wurden Einnahmen aus der Förderung in Höhe von ca. 89.000 € geschätzt und so in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 für die Jahre 2019 (50.000 €) und 2020 (39.000 €) aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt der Prüfbericht zur beantragten Förderung vor. Hierin werden der Stadt lediglich rund 50.000 € an Fördermitteln in Aussicht gestellt. Damit verbleibt bei der Stadt Ulm ein zu finanzierender Anteil von 820.000 €.

Die Straßensanierung führt zu keiner Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, so dass hierfür keine Fördergelder nach dem LGVFG akquiriert werden konnten

5.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Das Verfahren zur Sanierung der Straße stellt keine vollständige Erneuerung der Straße dar. Die Lebensdauer für das vorgestellte Verfahren ist mit 25 Jahren anzusetzen. Durch die Verlegung des Radwegs zwischen OD Gögglingen und Gögglinger Wald wird ein neuer Radweg hergestellt. Dieser wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Dem gegenüber gestellt wird die Auflösung des Zuschusses aus der LGVFG-Förderung.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	890 €	44.500 €
Unterhalt (25 Jahre)	3.400 €	85.000 €
Abschreibungen (50 Jahre)	3.560 €	178.000 €
Abschreibungen (25 Jahre)	27.200 €	680.000 €
Verzinsung (50 Jahre)	1.721 €	86.063 €

Verzinsung (25 Jahre)	6.576 €	164.390 €
Auflösung von Zuschüssen (50 Jahre)	- 1.000 €	- 50.000 €
Summe	42.347 €	1.193.453 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 870.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 42.347 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren. Eine detaillierte Aufteilung der Folgekosten auf die beiden Maßnahmenteile kann der Anlage 5 entnommen werden.